

Stellungnahme VTGS zu Massnahmen LÜP

Am 2. Juli 2014 wird der Grosse Rat den Massnahmen-Katalog zu LÜP diskutieren. Die Mitglieder des Ressorts Finanzen haben eine Rückmeldung zuhanden des Vorstandes verfasst. Er hat sie diskutiert und ergänzt. Sie wird dem Departement und Interessierten zugänglich gemacht.

Das DEK ist im Vergleich zu den anderen Departementen von den Massnahmen LÜP stark betroffen. Ein Drittel der Einsparungen belasten das Departement für Erziehung und Kultur. Die Sparmassnahmen hängen zusammen und sind als Gesamtpaket zu betrachten. Werden einzelne Massnahmen angepasst oder gestrichen, wird dies auf andere Vorschläge aus LÜP Auswirkungen haben.

Zwei Massnahmen sind für den VTGS nicht nachvollziehbar.

- Erhöhung Klassengrösse um einen Schüler/eine Schülerin auf Sekundarstufe I
- Pauschalierung Weiterbildung Schulen/Lehrpersonal (Betriebspauschale)

Erhöhung Klassengrösse um einen Schüler auf Sekundarstufe I

Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in verschiedenen Kompetenzbereichen werden in der Thurgauer Volksschule integriert. Auch die Binnendifferenzierung generiert einen grösseren Betreuungsaufwand.

Der Unterricht findet heute in diversen Fächern in Niveaunklassen statt. Andere organisatorische Lernformen sowie die Individualisierung haben zur Folge, dass in kleineren Gruppen gearbeitet werden muss.

Die oben genannten Argumente zeigen auf, dass es aus pädagogischen, aber auch methodisch-didaktischen Gründen widersinnig ist, die Klassengrösse zu erhöhen. Die Schulen im Kanton unternehmen schon jetzt das organisatorisch Mögliche, um den Unterricht kostensparend zu gestalten. Mit den heute geltenden gesetzlichen Vorgaben des Kantons und den gegebenen Strukturen ist es in Zukunft nicht möglich, Klassen ohne qualitativen Verlust aufzulösen.

Die Mehrheit der Schulgemeinden führen auf Grund der oben genannten Punkte schon jetzt Sekundarschulklassen, welche unter der vom Kanton vorgeschlagenen Grösse liegen. Die Klassengrössen verharren vielerorts über die letzten Jahre gerechnet schon länger unter 20 Jugendlichen.

Fazit: Der VTGS lehnt die Erhöhung der Klassengrösse aus pädagogischen und organisatorischen Gründen ab.

Pauschalierung Weiterbildung Schulen/Lehrpersonal

Der VTGS begrüsst grundsätzlich die Pauschalierung der Weiterbildungskosten. Sie darf aber nicht wie geplant über die Betriebspauschale abgerechnet werden. Weiterbildung ist ein gesetzlich verankerter Auftrag, der von allen Schulgemeinden umgesetzt werden muss. Aus diesem Grund gehören die Beiträge für die Weiterbildung in die Besoldungspauschale bzw. in die Besoldungs-Nebenkosten, welche alle Schulgemeinden erhalten.

Die geplante Erhöhung der Pauschale von Franken 100.— pro Schüler reicht nicht. Weder für die zusätzlichen Kosten, welche die Informatik generiert, noch für die Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeitenden.

Die Umsetzung LP 21 ist ein kantonales Projekt. Der Auftrag für die Einführung lautet deshalb für alle Schulgemeinden gleich. Die Steuerung und Finanzierung obliegt dem Kanton. Die Implementierung LP 21 wird in den kommenden Jahren zusätzlichen Weiterbildungsbedarf benötigen. Es ist klar, dass bei einem flächendeckenden Auftrag des Kantons alle

Schulgemeinden von einem Ausbildungsbeitrag profitieren müssen. Der zusätzliche finanzielle Zuschlag über die Betriebspauschale erfüllt diese Voraussetzung nicht. Aus diesem Grund fordert der VTGS die Finanzierung Einführung Lehrplan 21 während der Einführungs- und Umsetzungsphase mit einer Erhöhung der Pauschale „Beitrag für gezielte Entlastung“ zu gewährleisten.

Fazit: Der VTGS unterstützt die Pauschalierung der Weiterbildungskosten. Sie sollen in die Besoldungspauschale einfließen. Der Mehraufwand während der Einführung LP 21 muss mit einer Erhöhung der Pauschale „Beitrag für gezielte Entlastung“ entschädigt werden.

Reduktion Schulentwicklungsangebot

Fazit: Der VTGS kann die Reduktion im Schulentwicklungsbereich nachvollziehen. Die Reduktion der Ausgaben darf nicht auf Kosten der Einführung LP 21 geschehen.

Erhöhung BM-Aufnahmeanforderungen

Der direkte Zusammenhang Finanzen und Anforderungen BM ist nicht ersichtlich. Die Erhöhung der Aufnahmeanforderungen beeinträchtigt die Chancengleichheit für die Schüler aus dem Kanton Thurgau. Sie wäre mit einer Erhöhung verglichen mit anderen Kantonen nicht mehr gegeben.

Im Thurgau hat die duale Bildung einen hohen Stellenwert. Die Berufsbildung erreicht vier Fünftel der Schulabgänger im Kanton. Die tiefe Maturitätsquote ist entsprechend klein. Die Erhöhung der BM-Aufnahmeanforderungen wird im Moment nicht fassbare Folgen haben.

Fazit: Die Erhöhung BM-Aufnahmeanforderungen sind zu überdenken.

Reduktion Personalaufwand im Amt für Volksschule (Schulevaluation)

Reduktion externe Evaluation

Fazit: Ein verlängerter Rhythmus der Evaluationen ist vom VTGS akzeptierbar, wenn den Schulgemeinden gute Tools zur Selbstevaluation zur Verfügung stehen und die Begleitung sicher gestellt ist.

Sockelbeiträge Schulleitungen

Fazit: Mit diesem Vorschlag entspricht das DEK der Forderung des VTGS, die er schon vor der Einführung des Beitragsgesetzes gestellt hat. Der VTGS geht davon aus, dass der Sockelbeitrag auch ausbezahlt wird, wenn die Anzahl der Schüler rechnerisch nicht durch 380 teilbar ist (Beispiel: 500 Schüler => $500 : 380 = 1,6$ => Sockelbeitrag x 2).

Inkraftsetzung

Im Bericht ist bei diversen Massnahmen festgehalten, dass für die Inkraftsetzung der 1. Januar 2015 festgelegt wird. Die Schulgemeinden sind darauf angewiesen, dass die kostenwirksamen Umsetzungen langfristig eingeführt werden. Dies verdeutlichen die zwei folgenden Punkte. Die organisatorischen Vorbereitungen für das Schuljahr 2014/2015 sind abgeschlossen (z.B. Stundenpläne, Lektionverteilung SEKI, etc.). Die Arbeiten für das Budgetjahr 2015 sind bereits weit fortgeschritten.

Fazit: Deshalb ist eine Inkraftsetzung frühestens auf das Schuljahr 2016 möglich.

Felix Züst, Präsident VTGS

Der VTGS hat nur zu den Massnahmen Stellung genommen, welche die gesamte Volksschule im Kanton betreffen. Massnahmen, welche einzelne Standorte, regionale Angebote oder einzelne Schulen betreffen, werden bewusst nicht kommentiert.